

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 12. Oktober 2017

betreffend Sicherung des Pensionssystems

Die Bundesregierung wird ersucht, sicherzustellen, dass

1. die bestehende Pensionsformel „mit 65 Jahren nach 45 Versicherungsjahren mit 80 % des Durchschnittseinkommens in Pension gehen zu können“ erhalten bleibt,
2. es zu keiner vorzeitigen Anhebung des Frauenpensionsalters kommt,
3. die Gutschriften auf den Pensionskonten der Versicherten gegen Eingriffe abgesichert werden,
4. BezieherInnen von hohen Sonderpensionen einen stärkeren Beitrag zur Sicherung unseres staatlichen Pensionssystems leisten.

